

# Protokoll

## **109. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW**

- Datum / Uhrzeit / Ort:** Montag, 13. Juni 2016, 17:05 bis 18:05 Uhr /  
Geschäftsstelle des ZAW, Am Westufer 3,  
04463 Großpösna, Beratungsraum Souterrain
- Leitung der Sitzung:** Verbandsvorsitzender des ZAW,  
Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal
- Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste

### **TOP 1: Begrüßung und Eröffnung**

Der Verbandsvorsitzende des ZAW, Herr Heiko Rosenthal, eröffnet die 109. - öffentliche - Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die Verbandsräte des ZAW und die anwesenden Gäste.

### **TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Frau Dr. Heymann und Herr Engelmann (beide Stadt Leipzig) sind entschuldigt. Ihre Stellvertreter sind nicht anwesend.

Frau Dr. Lakowa (Stadt Leipzig) und Frau Lehmann (Landkreis Leipzig) sowie ihre Stellvertreter sind nicht anwesend.

Die Stimmführung für die Stadt Leipzig wird vom Verbandsvorsitzenden Herrn Rosenthal wahrgenommen, die des Landkreises Leipzig vom 1. stellv. Verbandsvorsitzenden Herrn Graichen.

*Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung ist gegeben.*

### **TOP 3: Nennung der Verbandsräte zur Mitzeichnung des Protokolls der 109. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW**

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird von Herrn Haas (Stadt Leipzig) und Herrn Ebert (Landkreis Leipzig) mitgezeichnet.

### **TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung der 109. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW**

*Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Ergänzungen und Änderungen bestätigt.*

### **TOP 5: Bestätigung des Protokolls der 108. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 7. März 2016**

Das Protokoll der 108. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 7. März 2016 wird ohne Anmerkungen/Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

### **TOP 6: Beschluss zur Wahl, Bestellung und Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungunternehmens mit der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des ZAW**

Herr Albrecht erklärt, dass die vorgeschlagene Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des ZAW zum fünften Mal in Folge bestellt und beauftragt würde. Es ist allgemeine Praxis, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in einem Turnus von fünf Jahren zu wechseln.

Das entsprechende Angebot liegt den Unterlagen bei. Der Angebotspreis entspricht nahezu dem Kostenniveau des Vorjahres.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag vorberaten und die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Da es keine Nachfragen bzw. Ergänzungen gibt, verliert Herr Rosenthal den entsprechenden Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung:

#### ***Beschluss 01/II/16: Die Verbandsversammlung:***

*wählt und bestellt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH, Seemannstraße 8, 04317 Leipzig, zum Wirtschaftsprüfer und beauftragt diese mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016 des ZAW.*

*Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Prüfungsauftrag zu unterzeichnen.*

***- einstimmig beschlossen -***

(Außerhalb des Protokolls:

Am 15. Juni 2016 teilte Deloitte der Geschäftsstelle des ZAW mit, dass mit Wirkung zum 15. Juni 2016 Änderungen in deren Firmenbezeichnung vorgenommen wurden.

Aus Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird die **Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.**)

### **TOP 7: Öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung ZAW – LKN / Auslaufen des Vergleiches WEV – KWD zum 31.12.2015**

Herr Albrecht berichtet zunächst zum Sachverhalt „Kreiswerke Delitzsch GmbH“ (KWD). Der Vergleich zwischen der WEV und der KWD ist zum 31. Dezember 2015 ausgelaufen; der Preis für die Absteuerung der heizwertreichen Fraktion (hwrF) ist nach wie vor strittig. Die KWD selbst hat das Problem, die hwrF aus der MBA Cröbern am freien Markt zu platzieren.

Aus Gesprächen zwischen dem Landkreis Nordsachsen (LKN) bzw. der KWD und dem ZAW ist inzwischen ein möglicher weiterer Schritt „gereift“. Dahingehend könnte die vom ZAW bereits im Jahr 2008 ausgesprochene Kündigung der öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung (örZV) nunmehr einvernehmlich umgesetzt bzw. mit Zustimmung des Landkreises eine vorzeitige Aufhebung der örZV – nebst zugleich einer Beendigung aller zivilrechtlichen Verträge zwischen der WEV und der KWD – zum Ende 2017 herbeigeführt werden.

Derzeit prüft die Geschäftsstelle des ZAW mit externer Unterstützung (PwC) die Auswirkungen der Auflösung der örZV (pro und kontra). Hierbei werden strategische Überlegungen (weitere Fahrweise der MBA, Absteuerung / Ausschreibung der hwrF) und insbesondere wirtschaftliche Aspekte (Wegfall der Andienung von 18.000 t Restabfall p. a. aus dem Altkreis Delitzsch) betrachtet und bewertet.

Weitere Schwerpunkte dieser umfangreichen Prüfung sowie perspektivischer Betrachtungen werden sein:

- Gebührenrecht; Preisrecht
- LSP-Kalkulation
- Ausfinanzierung der Verpflichtungen für Rekultivierung und Nachsorge
- mögliche "Beiträge" des ZAW.

Herr Albrecht weist darauf hin, dass die Geschäftsstelle zu diesem Thema derzeit eine separate Informationsveranstaltung für die Verbandsräte im **August 2016** vorbereitet, um die bis dato vorliegenden Ergebnisse aus dieser Prüfung zu präsentieren und mit den Verbandsräten zu diskutieren.

Eine entsprechende Beschlussfassung ist unter Umständen in der Sitzung der Verbandsversammlung im September 2016 vorgesehen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde (Landesdirektion Sachsen) muss hinsichtlich der erforderlichen Genehmigung einer Aufhebung der örZV eingebunden werden.

Herr Rosenthal ergänzt die Ausführungen von Herrn Albrecht. Aufgrund der Informationsdichte soll eine Vermittlung in der gesonderten, noch zu terminierenden, Informationsveranstaltung für die Verbandsräte erfolgen. Die Geschäftsstelle des ZAW arbeitet intensiv daran, alle Punkte für eine verantwortungsvolle Entscheidung durch den Verband vor- und aufzubereiten und insbesondere eine entsprechende Entscheidungsvorlage vorzubereiten. Ziel ist, die Verbandsversammlung in die Lage zu versetzen, eine verantwortungsvolle Entscheidung (Beschluss) für den ZAW und auch mit Blick auf die Tochtergesellschaft WEV zu treffen.

Herr Haas möchte wissen, ob in die Prüfung („Expertise“) neben rein wirtschaftlichen Überlegungen auch politische Bedenken einfließen werden.

Herr Albrecht antwortet, dass aus seiner Sicht nicht nur kaufmännische (wirtschaftliche) Betrachtungen angestellt können, sondern auch strategische und politische Überlegungen angestrebt werden müssen. Er erwähnt an dieser Stelle u. a. die Themen „Entsorgungssicherheit“ und „Wertschöpfung im eigenen Haus“ und insbesondere die Zukunft des Entsorgungsstandortes Cröbern insgesamt.

Herr Müller macht seine Bedenken hinsichtlich der möglichen „Selbstvermarktung“ der hwrF aus der MBA Cröbern deutlich. Er meint, dass sich dies aufgrund des derzeitigen Überangebots in Deutschland an hwrF auf dem Markt schwierig gestalten könnte.

Herr Albrecht erklärt, dass es gegenwärtig schwierig sei, Spotmengen am freien Markt zu platzieren. Daher hat auch die KWD das Problem, die hwrF aus der MBA Cröbern am Markt abzusteuern. Dahingehend steuert die WEV derzeit Teilmengen auch bereits operativ selbst ab.

Weg vom Spotmarkt und hin zum Ausschreibungsmarkt sieht Herr Albrecht dieses Problem weniger. Hier existiert seiner Meinung nach ein ordentlicher Wettbewerb, wo letztlich nach wie vor günstige Konditionen erzielbar seien.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.*

## **TOP 8: Bericht der Geschäftsleitung**

### **8.1 Vorläufiger Jahresabschluss des ZAW zum 31. Dezember 2015**

Herr Albrecht weist darauf hin, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des ZAW bereits erfolgt ist und ein testierter Jahresabschluss seitens Deloitte der Geschäftsstelle vorliegt. Die örtliche Prüfung 2015 durch die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ebner Stolz) erfolgte im Mai 2016. Der entsprechende Prüfbericht wird voraussichtlich Ende Juni 2016 vorliegen, so dass der Verbandsversammlung der Jahresabschluss, die Prüfungsberichte und die Beschlussvorlage/der Beschlussvorschlag zur Feststellung des

Jahresabschlusses 2015 und der weiteren damit einhergehenden Beschlusspunkte in ihrer Sitzung im September 2016 vorgelegt werden kann.

Auf wesentliche Eckpunkte des vorläufigen Jahresabschlusses des ZAW zum 31. Dezember 2015 geht Herr Albrecht anhand einer PowerPoint-Präsentation kurz ein. Die Präsentation liegt den Verbandsräten ausführlich in ihren Unterlagen vor. Herr Albrecht verweist zudem auf die bereits in der 108. Sitzung der Verbandsversammlung am 7. März 2016 vorgestellten Eckdaten zum vorläufigen Jahresabschluss 2015.

Herr Albrecht erklärt, dass sich das bislang prognostizierte Jahresergebnis zum 31. Dezember 2015 in Höhe von 310 T€ nunmehr auf 2.532 T€ erhöht hat. Der Grund hierfür ist die aktualisierte Unternehmenswertberechnung vom 15.03.2016 durch das Wirtschaftsprüfungunternehmen RoeverBroennerSusat Mazars (RBSM). Hiernach war der bisherige Unternehmenswert der WEV bzw. der Bilanzansatz beim ZAW in Höhe von 499 T€ auf 3.090 T€ anzupassen und eine Zuschreibung in Höhe von 2.591 T€ vorzunehmen. Aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 23. Juni 2015 und der daraufhin im November 2015 erfolgten gesetzlichen Änderungen, rückwirkend zum 01.01.2009, wurde des Weiteren durch PwC eine erste überschlägige Ermittlung der nunmehr aufgrund der grunderwerbsteuerlichen Anteilsvereinigung der Anteile der WEV für den ZAW anfallenden Grunderwerbsteuer (GrESt) vorgenommen. Diese vorläufige Berechnung ergab eine voraussichtliche GrESt in Höhe von ca. 469 T€. Dieser Betrag wurde in Abstimmung mit dem Abschlussprüfer als Rückstellung in den Jahresabschluss 2015 eingestellt, so dass der ZAW letztendlich zum 31.12.2015 ein vorläufiges Jahresergebnis in Höhe von 2.532 T€ ausweist. Die tatsächliche Höhe der vom ZAW zu zahlenden GrESt wird durch das zuständige Finanzamt beschieden.

Herr Feldmann hinterfragt die überschlägige Ermittlung der GrESt. Er möchte wissen, inwieweit es hiernach größere Abweichungen sowohl in die positive, als auch in die negative Richtung geben könnte. Herr Albrecht antwortet, dass er nicht mit einem höheren Betrag als dem von PwC ermittelten rechnet. Zudem weist Herr Albrecht darauf hin, dass der Verband unter Umständen die Möglichkeit der Erstellung eines eigenen „Gutachtens“ über einen externen Sachverständigen hat.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.*

## 8.2 Wirtschaftliche Situation des ZAW zum 31. März 2016

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert Herr Albrecht die wirtschaftliche Situation des ZAW zum 31. März 2016.

Da die Präsentation den Verbandsräten in ausführlicher Form in ihren Unterlagen vorliegt, wird auf eine detaillierte Protokollierung verzichtet.

Die Umsatzerlöse Abfall zum 31. März 2016 liegen geringfügig unter dem Plan. Die Umsätze korrespondieren mit den geringeren Abfallmengen.

Herr Graichen hinterfragt die Abweichung der tatsächlichen Abfallmengen zu der geplanten Abfallmenge zum 31. März 2016. Begründet wird dies von Herrn Albrecht damit, dass die für das Jahr 2016 insgesamt geplante Abfallmenge an dieser Stelle geviertelt wurde (rechnerische Abgrenzung) und dass das I. Quartal eines Jahres ohnehin meist ein schwächeres Abfallaufkommen aufweist (weniger Arbeitstage zu Anfang des Jahres, regelmäßiger Mengenanstieg zum Jahresende). Eine rückläufige Tendenz der Entwicklung des Abfallaufkommens ist demnach nicht zu erwarten.

Der Materialaufwand (Betreiberentgelt) sinkt analog der Abfallmengen zum 31. März 2016. Die Schrotterlöse konnten nahezu in der geplanten Höhe erreicht werden. Die geplanten Schrotterlöse wurden ohnehin insgesamt drastisch gesenkt, da die zu erzielenden Erlöse am Markt stark gefallen sind.

Der Personalaufwand zum 31. März 2016 weist eine marginale Planabweichung aus, welche – wie bekannt - auf die erst am Jahresende zu korrigierenden Aufwendungen für Altersteilzeit zurückzuführen ist.

Das prognostizierte Ergebnis zum 31. März 2016 in Höhe von ca. 76 T€ liegt um ca. 29 T€ über dem geplanten Ergebnis. Diese zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht aussagekräftige Abweichung ist maßgeblich mit zum Teil noch nicht angefallenen bzw. in Rechnung gestellten Beratungs- bzw. Prüfungskosten zu begründen.

Die Darstellung der Liquiditätsdaten entspricht dem aktualisierten (positiven) Stand zum 31. März 2016.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.*

### 8.3 Abfallbilanz 2015 des ZAW

Herr Albrecht erklärt, dass der ZAW gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und Sächsischem Abfall- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) verpflichtet ist, jährlich eine Abfallbilanz für das vorangegangene Jahr zu erstellen und zu veröffentlichen.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt Herr Albrecht die Abfallbilanz 2015 des ZAW bzw. die weitergehenden auf den Standort gesamt bezogenen Daten ausführlich vor und beantwortet Fragen der Verbandsräte.

Die Abfallbilanz liegt den Verbandsräten in schriftlicher Ausfertigung vor, so dass das vorgestellte Datenmaterial nachvollzogen werden kann. Aus diesem Grund wird auf eine Wiedergabe der Inhalte des mündlichen Vortrages im Protokoll verzichtet.

Herr Ebert möchte wissen, ab wann sich die Zuständigen Gedanken machen müssten über eine neue Deponie.

Herr Albrecht meint, dass dies zunächst Aufgabe des Freistaates Sachsen sei. Die ZDC werde unter den derzeitigen Voraussetzungen voraussichtlich im Jahr 2035 erfüllt sein. Im Freistaat Sachsen gibt es gegenwärtig noch drei Deponiestandorte, wovon Cröbern einer ist.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Abfallbilanz 2015 des ZAW und die Informationen zur Kenntnis.*

### 8.4 Beteiligungsbericht 2015 des ZAW

Herr Albrecht erklärt, dass der Beteiligungsbericht 2015 des ZAW gemäß Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) erstellt wurde. In entsprechender Anwendung ist der Verbandsversammlung hiernach jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen der ZAW unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Berichtspflicht erstreckt sich somit einzig auf die WEV mbH.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation berichtet Herr Albrecht über den Inhalt und die Funktion des Beteiligungsberichtes, über die Finanz- und Vermögenslage, getätigte Investitionen und das Qualitätsmanagement sowie über mögliche Risiken bei der Beteiligungsgesellschaft WEV. Diese Präsentation sowie der Beteiligungsbericht 2015 des ZAW liegen den Verbandsräten in ihren Unterlagen in schriftlicher Form vor. Auf die Protokollierung der Erläuterungen von Herrn Albrecht wird verzichtet.

*Die Verbandsversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2014 des ZAW zur Kenntnis.*

8.5 Beschlussfassungen der Verbandsversammlung des ZAW im Wirtschaftsjahr 2015  
*Die vorliegende Übersicht über die Beschlussfassungen der Verbandsversammlung des ZAW im Wirtschaftsjahr 2015 wird von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen.*

8.6 Kommunalrechtliche Genehmigung der Landesdirektion Sachsen vom 14. März 2016 zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der WEV mbH  
*Die vorliegende Genehmigung der Landesdirektion Sachsen vom 14. März 2016 zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der WEV wird von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen.*

### **TOP 9: Informationen / Sonstiges**

Anhand einer kurzen PowerPoint-Präsentation erläutert Herr Albrecht den Ausgang des Gerichtsverfahrens gegen den ehemaligen Vertriebsleiters der WEV am Landgericht Halle.

Des Weiteren verweist Herr Albrecht auf den Test „Ökologischer Fußabdruck“, der den Unterlagen auf Wunsch einiger Verbandsräte beiliegt.

In der letzten Sitzung der Verbandsversammlung fragte Herr Müller, ob die heutige LED-Lampe im Restabfall entsorgt werden kann, da es sich seiner Meinung nach nicht um eine gleichartige Energiesparlampe handelt. Eine entsprechende Antwort wurde Herrn Müller für die heutige Sitzung zugesagt.

Demnach erläutert Herr Albrecht anhand einer kurzen PowerPoint-Präsentation das Verfahren der Entsorgung von LED-Leuchten. Diese Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage** bei.

Schlussendlich informiert Herr Albrecht die Verbandsräte über die Verschiebung des Termins für die am 12. September 2016 geplante 110. Sitzung der Verbandsversammlung auf den 26. September 2016.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.*

### **TOP 10: Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

Herr Rosenthal bedankt sich für die Berichterstattungen und bei allen Anwesenden und Gästen und beendet gegen 18:05 Uhr die 109. Sitzung der Verbandsversammlung.

Für das Protokoll: .....  
**Annett Nötzold** (Geschäftsstelle ZAW)

Leitung der Sitzung: .....  
**Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal**  
Verbandsvorsitzender ZAW

Mitzeichnung: .....  
**Herr Achim Haas** (Verbandsrat Stadt Leipzig)      **Herr Wolfram Ebert** (Verbandsrat LK Leipzig)